Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf 4000 Mann Reguläre und ebensoviele Frreguläre angibt. Roberts verfügte über 7715 Mann und 13 Geschütze.

(Fortfegung folgt.)

Eidgenoffenschaft.

— (Ueber die Equipirungsentschädigung an die Offiziere) fpricht ber Bericht bes gurcherifden herrn Militarbireftors (nach Dr. 41 b. Bl.) fich bahin aus, baß ben Offigieren nachtraglich eine Equipirungezulage hatte bewilligt werben follen, ba ber gegenwartig ausgesette Betrag von 200 Fr. fur Unberittene und von 250 Franken fur bie Berittenen bei weitem nicht fur bie erstmalige Ausruftung genuge. Rach 100 Dienfttagen follte überbies aus Billigfeiterudfichten eine Nachtragevergutung bewilligt werben. Der Berr Militarbirettor icheint aber überfeben gu haben, bağ burch Bunbesbefcluß von 1878 bas 2. Lemma bes Art. 149 ber Militarorganisation von 1874 geftrichen worben ift. - Das eibgenöffische Militarbepartement hat bis jest teine Aufhebung ber bezüglichen Bestimmung von 1878 beantragt, ba in ben Rathen wenig Geneigtheit vorhanben ichien, auf biefelbe einzutreten und ber Chef bes Departements mit Recht größern Berth barauf legte, baß ben Offigieren wieber ber burch bie Militarorganisation normirte Golb, anftatt bes burch vorgenannten Befchluß rebuzirten fogen. Schulfolbes ausbezahlt werbe. - Das Lettere burchzusegen ift auch gelungen. Es ift ein alter Erfahrungefat, bag wer auf einmal zuviel verlangt, meift gar nichts erhalt. - Da ber jegige Chef bes Militar= bepartements ftete nur bas Erreichbare anftrebt, fo finb auch bis jest beinahe alle feine Borfchlage angenommen worden und er hat überhaupt Erfolge erzielt, welche man früher taum für mog-Itch gehalten hatte. Bir wollen une barauf befdranten, nur auf bie Berittenmachung ber hohern Infanterie-Inftrutioren, bie Be schaffung ber Bositionsartillerie und ben Anfang zu einer Lanbesbefestigung bingumeifen.

— (Ale Anbenten an die frangösischen Manover) hat ber Kriegeminifter General Boulanger ben & Derft Bille und Major Gellinger sein Portratt in photographischer Aufnahme (Bruftbilb in Lebensgröße) geschenkt.

Bitrich. Der Jahresbericht ber Mititarbirektion von 1885 tonstatirt, baß die Entwidelung des freiwilligen Schießwesens seit 1875 bebeutende Fortschritte gemacht habe, sowohl bezüglich der Bahl ber Bereine als der Zahl ber Mitglieder und es durse er, wähnt werden, daß allseitig ein erfreulicher Eifer erstilte, sich im Gebrauch der Schießwasse auszubilden. Seit 1875 ist nämlich die Zahl der Bereine von 240 auf 285, die der Mitglieder von 7331 auf 11,083 gestiegen. Es wurden im letztgenannten Jahre an dieselben ausbezahlt von Kantons wegen Fr. 26,138, von Bundes wegen Fr. 25,785. Auch die Kadettentorps haben sich siessig im Schießen geübt und es dursen deren Tressrelltate im Durchschnitt benjenigen der Schießvereine an die Seite gestellt werden.

Der Nettoertrag bes Militarpflichtersapes pro 1885 zeigt gr. 160,934. 68, gegenüber Fr. 176,191. 31 pro 1884, welche Differenz ausschließlich infolge ber Entschäbigung ber Settionschefs entftanben ift. Bom Bruttoertrag wurde bie Salfte mit Fr. 199,679 bem Bunbe abgeliefert.

Bern. (Militärmusiten.) Bei Anlaß ber Offiziersversamms lung bes Infanteriebataillons Rr. 32 wurde einstimmig ber Besichluß gesaßt, ben Chef bes 11. Infanterieregiments (Oberstellentenant Siegerist) zu ersuchen, er möchte ben übrigen Batailsonen bes Regiments die Frage vorlegen, ob nicht dem Wassenschef ber Infanterie eine Petition in Sachen unserer Bataillonsmusiten einzureichen sei. Es soll nämlich das eidgenössische Mille tärdepartement im Interesse ber hebung der Bataillonsmusiten angegangen werden, eine Berfügung zu erlassen, wonach die Trompeter verpflichtet wären, sich auch außer Dienst in der hands habung des Instruments zu üben.

Eine berartige Berfügung ließe fich um fo mehr rechtfertigen, als bereits bie Rabres und Mannicaft ber Infanterie verpflichtet

sind, jahrlich breißig Schuffe abzugeben. An biefer Forberung wird, und zwar mit Recht, unnachsichtlich festgehalten. Außerdem haben Ofsiziere und Unterossiziere bei jedem Diensteintritt eine Brüfung zu bestehen und Strase zu gewärtigen, wenn dieselbe berechtigten Ansprüchen nicht genügt. Warum sollte eine ders artige Berfügung nicht auch für die herren Trompeter passent einer Musikgesellschaft augehöre und in dieser Selegenheit fande, sein Instrument auch außer Dienst zu handhaben. Es gibt ja rühmliche Ausnahmen und man muß zugeben, daß viele Trompeter darauf halten, beim Eintritt in den Dienst etwas leisten zu können. Leider gibt es aber auch solche, welche bis zu diesem Beitpunkte ihr Instrument nie seines Staubes befreien und diese sind es dann, welche, zumal bei der sonst so geringen Trompeter zahl unserer Musiken, dem Ensemblespiel den Radschuh unterlegen.

Benn bisher die Offiziere ber refp. Bataillone beftrebt waren, aus eigenen Mitteln bie Mufiken zu heben, so ift bas aller Anserkennung werth; ba aber hobern Orts biese Bestrebungen nicht unterstütt werben, so ist zu befürchten, baß bie Offiziere einmal ihre Bemühungen aufgeben und ber Sache einsach ihren Lauf lassen werben.

Sollten die Offigiere der beiben andern Bataillone wiber Erswarten nicht bamit einverstanden sein, so behalten die Offigiere bes Bataillons Nr. 32 sich vor, von fic aus diese Frage beim eidgenössischen Baffenchef ber Infanterie anhangig zu machen.

— (Eine Geschichte bes Berner Regiments), bas in französischen Diensten gestanden hat, beabsichtigte Dauptmann Molard herauszugeben. Da es aber an ber nöthigen Unterstühung bes Publifums leiber sehlt, kommt bas Bert nicht zu Stande; die Substribenten haben die bereits geleistete Borausbezahlung bieser Tage wieder zurüderhalten. Das gedachte Berner Regiment hat während mehr als eines Jahrhunderts die Siege und Riederlagen der französischen Baffen getheilt. Die Schilderung seiner Waffengange ware baher wohl geeignet gewesen, ben Fremsbendienst der Schweizer in einem neuen Lichte zu zeigen. Diese Rotiz entnehmen wir dem "Bund". Bugleich hoffen wir, daß es dem herrn hauptmann Molard gelingen werde, seine Arbeit in einer historischen Beitschrift oder in der Tagespresse zu veröffentlichen und so einem größeren Publifum zuganglich zu machen.

Baadt. (Gine Betition ber Lehrer um Befreiung vom Militarbienft) nach bestandener Refrutenschule ift in Umlauf gefest und foll nachftens bem b. Bunbesrath überreicht merben. Diefelbe lautet : "Die Lehrer find befanntlich burch bas Bunbesgefet vom 13. Rovember 1874 gu ben gleichen militaris fchen Leiftungen berufen wie alle anderen Schweizerburger, befinben fich aber biefen gegenüber in einer ungunftigeren Lage und leiden unter einer unferen Sitten und unferen Inflitutionen wiberfprechenben, thatfachlichen Ungleichheit. In vielen Rantonen tonnen fie nämlich ju teinerlet Beforberung gelangen und nirs gende ift es ihnen gestattet, bie Baffe nach ihrem Bunfche gu mablen. Es find bies aber Rechte, welche man teiner anderen Rategorie von Burgern abzusprechen magt und beren Entzug ben Lehrern eine fehr unbehagliche Stellung im Beere verfchafft. Dazu tommt, bag, weil bie Bieberholungeturfe gewöhnlich im Laufe bes Schulfahres ftattfinben und weil, in ber Deinung, bag bie Lehrer in ber Schule nutlicher find ale auf bem lebunge, felbe, die Schultommiffionen bie Befreiung berfelben vom Dienfte ju verlangen pflegen und biefe in ber Regel auch bewirken, bas burch bie Lehrer in bie Lage verfett werben, bie Militarpflicht= erfatfteuer bezahlen zu muffen. Anbererfeits ift ber Turnunters richt obligatorifc geworben und hat gang offenbar gum Bwede, bie ichweizerifche Jugend gur militarifchen Bilbung vorzubereiten, benn er wird in Bemagheit eines eidgenoffifden Sanbbuches ertheilt, in welchem fammtliche Exergitien ber Solbatenfcule ents halten finb. Bu bem fur biefen Turnunterricht nothigen Aufs mand von Beit und Arbeit tommt noch berjenige bingu, welchen bie gur befferen Befahigung ber Lehrer im fraglichen Fache gu organifirenben Spezialturfe erforbern werben. Aus allen biefen Grunben ftellen wir bei Ihnen bas Befuch, Sie möchten bei ber hohen Bunbesversammlung bie befinitive Befreiung vom Militars bienfte fur fammtliche Lehrer, welche bie Refrutenfchule beftanben

haben, und die Gleichstellung ber Ertheilung bes Turnunterrichtes nebst ber Bflicht zur Theilnahme an ben noch zu organisirenden Spezial-Turnkursen mit bem weiteren Militarbienste befürworten. Indem wir Ihrer Behörde vieses Begehren anempsehlen, sprechen wir Ihnen zogleich auch die Bersicherung aus, daß Sie uns im Falle der Gesahr stets in ben ersten Reihen Derzenigen sinden werden, die für Bertheibigung des Baterlandes einstehen und ihre Ergebenheit zu diesem — ein Gesühl, das wir alle Tage ben Derzen unserer Schüler einzuprägen bestrebt sind — thatkräftig barzuthun wissen werden."

Unsland.

Deutschland. (Gin frangofifches Urtheil über bie Raifermanover.) Ueber bie Leiftungen ber beutichen Truppen fallt ber militarifche Berichterftatter ber "Republique frangaife", welcher ten Raifermanovern im Gliag beigewohnt bat, ein beachtenswerthes Urtheil. Rach einigen wigelnben Bemertungen über bie Bidelhaube, bie ihm unprattifch fcheint, und uber Die Stiefeln, benen er einen unangenehmen Geruch vorwirft, fahrt er folgenbermaßen fort: "3ch habe eine hohe Bewunderung fur bie beutsche Reiterei. Reben mir fagte ber Rittmeifter eines frangofifden Grengregiments : "Ich gabe bie beften Gaule meines Regiments, bie ber Offigiere inbegriffen, fur eine biefer Schwas bronen!" Bebe Gott, bag bas blos eine übertreibenbe Rebensart ift! Aber wirflich, Die Ulanenpferbe, mohl gepflegt, hochbeinig, feit einem Monat mit einer lacherlichen Ration von 5 Rilogr. Safer, 1,5 Rilogr. Deu und 1,750 Rilogr. Strob arbeitenb, find genau fo frifd, wie am erften Tage und bieten einen ftolgen Anblid. Auf ben erften Blid fieht ber Reiter weniger gut aus. Er reitet mit langen Bugeln, bie Fußipipen ftart nach außen, bie rechte Sand an ber Sufte. Aber man mertt balb, bag ber Dann immer einen guten Sit und fein Pferb trefflich in ber Sand hat. Studirt man ihn naber, fo fieht man, bag er ausgezeichnet abgerichtet ift, bag er bie ihm ertheilten Befehle, bie er weiter melben foll, beutlich wiederholt und ruhig, ohne ben Ropf zu verlieren, die Offiziere auffucht, benen bie Befehle gu überbringen find. Die Tatit ber Baffe verrath außerorbentliche Berwegenheit. Die Manover im Glfaß zeigen, welchen haufigen Bebrauch bie Deutschen auf bem Schlachtfelbe von ihren Gabeln gu machen gebenken. Der "raid" von Mommenheim, wo 12 Regimenter im Ruden bes Feintes chargirten, tann une über biefen Buntt Rlarheit verfchaffen."

"Die beutiche Infanterie," fagt ber frangofifche Berichterftatter "hat alle frangöfischen Offiziere, welche fie biefes Jahr an ber Arbeit gefeben haben, in Erftaunen verfett. Die ausschließliche Anwendung ber geöffneten Orbnung mar aus ben Grfahrungen bes Rrieges 1870/71 hervorgegangen. Um ihr jum Durchbruch au verhelfen, hatte es bie furchtbaren Opfer ber toniglichen Garbe bei St. Privat gebraucht. Doch wer hatte benten tonnen, bag biefe fcredliche Lehre in wenig Friebensjahren fo volltommen vergeffen wurde ? Die geöffnete Ordnung wirb, wie in ber Beit bes Rollgewehres, felten mehr angewendet. Man fieht wieber tiefe Daffen ericheinen. Gine Blantlerfette eröffnet unter bem Soute ber Artillerie bas Gefecht. Dann brechen bie Unterftugungen und Referven ploglich in bichten Reihen vor; bae Feuer wird mit brei Gliebern abgegeben, wie jur Beit Friedrich's bes Großen; endlich ruden bie Refervebataillone mit geschultertem Gewehr in Angriffetolonnen vor. Das ift bas erftaunliche Schaufpiel, bas wir im Jahre 1886, im Jahre ber Repetirgewehre, anfehen tonnten! Und man glaube nicht, bag es fich ba blos um einen Barabeanblid ju Chren bes Raifere handelte. 3ch verfichere, bağ es die allgemeine Methode ift, die ich bei jedem Treffen anwenben fab. Sie bereitet einer Infanterie, bie fich nicht einschuchs tern lagt und ordentlich fcieft, fcone Tage vor."

Der Divifionsartillerte wirft ber Rritifer vor, bag fie nicht tubn genug vorgehe, die Infanterie nicht hinreichend unterfluge. Sie verwechste ihre Rolle mit ber Korpsartillerte, beren Aufgabe es allerdings fei, eine gewählte Stellung feftzuhalten, mahrend jene beweglich und mit ber Infanterie immer auf gleicher Sobe fein muffe. Er schließt mit folgenden Worten: "Bunbervolle

Reiterei, eine in unzulaffigem Maße zu ben alten Formationen zurudlehrende Infanterie und eine Divifions-Artillerie, welche ihre Rolle mit ber Korps-Artillerie verwechselt; bas find bie drei Buntte, welche die elfässischen Manover in's Licht gestellt haben. Auf Einzelnsehler will ich nicht eingeben, da die allgemeinen Gesichtspuntte ungleich größeres Interesse bieten. Auffällig ift nur, daß die Ansichten des Fürsten hohenlohe gegenüber ben sallchen Methoden, welche der Frieden entstehen läßt, nicht mehr Beachtung gefunden haben."

Desterreich. (Ein neues Repetirgewehr.) Auf ber Militarichiefitätte in Bien ift dieser Tage ein neues Repetitgewehr geprüft worden, welches ber betannte Wiener Pistolenschüpe Joseph Schulhof erfunden hat. Schulhof machte zunächst bei abgeschlossenigeladenem Magazin, das 10 Patronen enthält, im Einzelnschießen nicht weniger als 24 Schusse in der Minute und erprobte alsdann das Gewehr auf seinen durch einen leichten Druck im Ru zu öffnenden Repetire Bechanismus, wobei der Schüße einschließlich des Ladens in der Minute 52 Schusse einzelte. Die 10 Schusse repetirte Schulhof jedesmal in ungefähr 5 Sekunden heraus, während er zum jedesmaligen Laden, d. h. Kullen des Magazins mit den 10 Patronen, je 6 Sekunden brauchte.

- (Die Nachwehen ber Jansti-Angelegen= heit) machen fich noch immer fühlbar. Das Ehrengericht bes 32. Infanterie-Regiments gab bas Urtheil ab und ber Rriegeminifter beftatigte basfelbe, bag ber Refervelieutenant Berbert, ber fich über bie Berfon Des Generals Janeti migliebig geaußert hatte, feines Offiziereranges verluftig fet. Darüber interpellirte ber Abgeordnete Romfathy bie Regierung im Barlament unb fagte unter Anberm : "Das Borgeben bes Shrengerichtes hat im Namen ber Ehre bie Ehre in's Geficht geschlagen." Die Mitalieber bes Chrengerichtes haben biefe Bemertung als perfonliche Beleidigung aufgefaßt und ben Abgeordneten Romjathn gum Duell geforbert ; letterer erhielt bis jest zwolf Berausforberungen. Rach ben Duellregeln aber barf bei ber Beleibigung eines Bereins ober einer Befellichaft nur ein Duell ftattfinben. Auch gegenwartig foll bas Loos bestimmen, welches ber zwölf Mitglieber bes Chrengerichts mit Romjathy auf bie Denfur treten foll. Die Beitungen forbern ben Korpstommanbanten Brafen Bejacfes vice auf, ben Offigieren flar ju machen, bag ber Abgeorbnete nur bem Baufe verantwortlich fei.

Mußland. (Betterligewehr.) Wie bem "R. B. Zgbl." aus Außland gemelbet wird, befürwortet die Kommiffion für Begutachtung des schweizerischen Repetirgewehres (Syftem Betterli) die Einführung desselben für sammiliche russische Schüpen-Bataillone. Büchsenmacher sollen aus der Schweiz nach Rußland berufen werden.

Bibliographie.

Eingegangene Werte.

- 84. Ein neues Felde Rochgeschirr für Solbaten, Arbeiter und Reifenbe. Mit Borschlägen für Ersparung an Beit, Mühr und Brennmaterialten bei bem Felbfüchenwesen. 80. 36 S. Separate Abbruck aus ber "Allg. Militar-Stg." Darmstabt, Eb. Bernin.
- 85. Die Repetit: Gewehre. Ihre Geschichte, Entwidelung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit. Unter besonderer Berückstigung cmtlicher Schiesversuche und mit Benügung von Originalwaffen bargestellt. Zweiter Band, 3. heft. Mit 50 holzschnitten und mehreren Tabellen. 8°. Darmstabt, Eb. Zernin.
- 86. Abrif ber großherzoglich-heffischen Krieges und Truppens Geschichte 1567—1871. 8°. 67 S. Darmftabt, Eb. Bernin.
- 87. Souheur, Sauptmann, Taktische und ftrategisch-taktische Aufgaben für Feldbienite, Gefechtes und Detaschemente-Uebungen, Feldbunges-Reisen und für bas Kriegsspiel. Mit 2 Planen in Steinbrud. Berlin 1886, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 3. 20.
- 88. Die Spielleute ber Infanterie. Hanbbuch für ben gesammten Dienst berselben. 8°. 55 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, tgl. Hofbuchhandlung, Preis Fr. 1. 10.